



Birgit Feiner

Franz Bicek

Martina Prinz

Michael Wurm



## Mehrtägige Schulveranstaltungen für Mehrstufenklassen

Die Schulveranstaltungenverordnung 1995 hat mehrtägige Schulveranstaltungen für Mehrstufenklassen, in denen die Grundstufe 1 der Volksschule eingebunden war, bisher nicht zugelassen.

Das BMBWF hat am 21. Mai 2024 eine diesbezügliche Veränderung vorgenommen. Dem § 8 Abs. 1 Schulveranstaltungenverordnung wurde folgender Satz angefügt:

„Wenn bei gemeinsamem Angebot (Unterricht) von Schulstufen oder zumindest zeitweise schulstufenübergreifendem Unterricht Schülerinnen oder Schüler der 3. oder 4. Schulstufe einer Klasse oder Gruppe angehören, so dürfen alle Schülerinnen und Schüler dieser Klasse oder Gruppe an mehrtägigen Schulveranstaltungen der Schülerinnen und Schüler der 3. bzw. 4. Schulstufe teilnehmen.“

Das bedeutet: **Sofern einer Mehrstufenklasse Kinder der 3. bzw. 4. Schulstufe angehören, darf diese Mehrstufenklasse auf Projektwoche fahren.**



Martina Prinz  
0664/ 414 2900  
Martina.prinz@liwest.at